

Vereinbarung zum „IEP Komfortpaket“ Wartung für den kundenseitigen Teil der Heizungsanlage

zwischen

- nachstehend Kunde genannt -

und

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH)
Franziskus-Festing-Straße 1 in 82049 Pullach i. Isartal

- nachstehend Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) oder IEP GmbH genannt –

Präambel

Die Wärmeübergabestationen der IEP GmbH liefern zuverlässig und rund um die Uhr die Wärme, die für den Kundenkomfort benötigt wird. Sie sind im Eigentum der IEP, werden von dieser regelmäßig gewartet und deren Wärmemengenzähler geeicht. Über eine Datenleitung ist die Energiezentrale der IEP jederzeit mit der Wärmeübergabestation und den dort angeschlossenen Heizkreispumpen, Warmwasserspeicher, etc. verbunden, was bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten eine schnelle Diagnose oder Behebung zulässt. Die Grenze der Zuständigkeit zwischen Kunden und der IEP als Versorger liegt an der Ausgangsseite der Wärmeübergabestation, d. h. dort, wo die kundenseitige Heizungsinstallation beginnt (sogenannte Sekundärseite).

Vertragsgegenstand, Leistungen

Mit dem „IEP Komfortpaket“ übernimmt die IEP die Sicht- und Funktionsprüfung der Heizungsanlage auf der Sekundärseite, die Feststellung von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und eine regelmäßige Reinigung der Anlage. Folgende Leistungen werden gemäß jeweils gültigem Produktblatt vor Ort erbracht:

- Füllstände, Anlagendruck und Ausdehnungsgefäße der Heizung und des Speichers prüfen, Entlüftung der Heizkreise nach Bedarf
- Schwerkraftbremsen für die Pumpenkreise prüfen
- Warmwasserspeicher-Anode messen
- Prüfen des Heizungswassers nach VDI 2035
- Sicht- und Funktionsprüfung der Anlagenteile
- Potenzialausgleich der Hausinstallation überprüfen
- Steigerung der Effizienz durch Schwachstellenanalyse
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Überwachung der Anlage
- Betriebsdaten-Analyse und individuelle Jahresauswertung

Die Wartungsarbeiten finden nach Rücksprache mit dem Kunden einmal alle 12 Monate durch die IEP GmbH oder einem von der IEP zertifizieren Vertragspartner statt.

Die IEP macht den Kunden auf etwaige Mängel schriftlich und mündlich aufmerksam. Allenfalls nötige Instandsetzungsarbeiten werden von der IEP GmbH oder einem zertifizierten Vertragspartner der IEP gesondert angeboten und vom Kunden beauftragt.

Leistungsort:
Anschlussleistung:

Laufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit Annahme durch die IEP GmbH und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht bis vier Wochen vor Ende der Laufzeit in Textform (Brief, Email, SMS, Fax) von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Kosten

Für die genannten Leistungen berechnet die IEP GmbH eine monatliche Wartungsgebühr von 15,00 Euro inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer von 19%. Die Abrechnung erfolgt via SEPA-Lastschriftmandat.

Verschleißteile, die im Rahmen der Wartung ausgetauscht werden, Kosten für Wasserenthärtung oder andere Gebrauchsgegenstände werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Sonstiges

Die IEP haftet nicht für Beschädigungen an der Anlage außer die Beschädigung wurde nachweislich durch die IEP verursacht. Die IEP GmbH behält sich vor, die Leistung bzw. deren Vergütung durch Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Pullach im Isartal zu ändern.

Gemäß Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 9.11.2016 (IV C 8 - S 2296-b/07/10003 :008) stellt die Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage eine haushaltsnahe Dienstleistungen dar und qualifiziert für eine Steuerermäßigung nach §35a EStG. Bitte geben Sie diese Rechnung bei Ihrer Einkommenssteuererklärung an.

Pullach,

Ort, Datum

.....

.....

(Kunde)

(FVU), Helmut Mangold

